

STURM - Infrastruktur, Außenanlagen - St3197.4

Am Versicherungsgrundstück gelten bis zu der auf der Police angeführten Versicherungssumme auf Erstes Risiko versichert:

- Schwimmbäder (exkl. Abdeckungen)
- Außenjalousien
- Oberflächenbefestigungen wie Asphaltierungen, Pflasterungen und dgl.
- Grundstückseinfriedungen (Zäune samt Tor- und Schrankenanlagen)
Schäden durch direkte Sturmeinwirkung an solchen Grundstückseinfriedungen mit daran angebrachten Transparenten, Sichtschutz sowie sonstigen Schildern sind nicht versichert. Versichert sind jedoch Schäden an solchen Grundstückseinfriedungen, wenn durch Sturm Gebäudeteile, Bäume, Maste oder ähnliche Gegenstände dagegen geworfen werden.
- Antennenanlagen
- Firmenschilder
- Fahnenstangen
- Beleuchtungskörper
- Markisen.
- Bäume und Sträucher:
Werden Bäume oder Sträucher bei oder infolge eines versicherten Schadenereignisses zerstört oder so beschädigt, dass eine Neupflanzung notwendig wird, ersetzt der Versicherer die nachgewiesenen Kosten für die Aufarbeitung, Vorbereitung der Pflanzstelle und Neupflanzung mit Setzlingen - maximal EUR 700,00 pro Pflanze inkl. Nebenarbeit.

Für Antennenanlagen, Firmenschilder, Fahnenstangen, Beleuchtungskörper, Markisen, Bäume und Sträucher stehen von der angeführten Versicherungssumme auf Erstes Risiko maximal 40% zur Verfügung.

Ersatzwert ist der Neuwert gem. Art.8 der AStB der vom Schaden betroffenen Sachen.

Die Entschädigung ist pro Schadenereignis mit der auf der Police ausgewiesenen Versicherungssumme begrenzt.